

Information

Gefährdungen durch Eichenprozessionsspinner

Auch in diesem Jahr erreichen uns nach diesem milden Winter wieder Unfallmeldungen, denen unliebsame Begegnungen mit Eichenprozessionsspinnern vorausgegangen sind.

Der Eichenprozessionsspinner ist ein im ausgewachsenen Stadium harmloser und unscheinbarer Nachtfalter. Er fliegt von etwa Ende Juli bis Anfang September. Im August legt jedes Weibchen dann rund 150 Eier ab, angeordnet in Reihen im oberen Kronenbereich von Eichen, vorzugsweise auf dünnen, besonnten Ästen, wo sie den Winter überstehen. Je nach Temperaturverlauf schlüpfen die Raupen dann zwischen Anfang April und Anfang Mai und durchlaufen fünf bis sechs Larvenstadien. Sie leben gesellig und gehen in Gruppen von 20 bis 30 Raupen in einer „Prozession“ auf Nahrungssuche, daher auch ihr Name. Die älteren Raupen ziehen sich tagsüber und zur Häutung in bis zu einem Meter lange Raupennester (Gespinnste) am Stamm oder in die Astgabelungen der Eichen zurück.

Für den Menschen gefährlich sind die Brennhaare der Raupen ab dem dritten Larvenstadium, da diese Widerhaken und das Nesselgift Thaumetopoein enthalten. Die fast unsichtbaren Brennhaare dringen leicht in die Haut und Schleimhaut ein, halten sich auch an den Kleidern und Schuhen und lösen bei Berührungen und beim Einatmen stets neue irritative und entzündliche Reaktionen aus. Massive Haut- und Atemwegsreizungen bis hin zu Schockzuständen sind die Folge.



Da die Raupenhaare eine lange Haltbarkeit besitzen, stellen auch alte Gespinnstnester eine über Jahre anhaltende Gefahrenquelle dar. Die Raupenhaare können sich in der Umgebung, besonders im Unterholz und im Bodenbewuchs, anreichern und eine Gesundheitsgefahr darstellen.



Entgegen anderslautender Empfehlungen ist das Entfernen der Nester grundsätzlich nicht die Aufgabe der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Für Absperrmaßnahmen können sie jedoch hinzugezogen werden. Das Entfernen der Nester sollte von Fachfirmen übernommen werden. Möchten Kommunen dies selber erledigen, müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden.

Die Handreichung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), können hierbei helfen. Diese finden Sie unter: <https://bit.ly/3eynQOw>

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unseres Referates **Kommunale Einrichtungen** helfen Ihnen gerne weiter: Telefon: 02632 960-1610

Danke! Telefon: 02632 960-1650

E-Mail: praevention@ukrlp.de